

Grußwort des Landesrates Dr. Richard Theiner zur Eröffnung der Tagung „Zuweisung der Ressourcen im Gesundheitswesen aus ethischer Sicht“

Bozen, 3.12.2004
9.00 Uhr

Sehr geehrte Anwesende,

ich begrüße Sie alle herzlich zu dieser Tagung, die ein Thema von brennender Aktualität unter dem Gesichtspunkt der Ethik aufgreift. Inhalt unserer Überlegungen ist die Problematik der gerechten Verteilung.

Leben und körperliche Unversehrtheit sind durch unsere Verfassung geschützt, Gesundheit steht in Bevölkerungsumfragen immer an erster Stelle der Werthierarchie. Ein Recht auf „notwendige Maßnahmen zum Schutz, zur Erhaltung, zur Besserung und zur Wiederherstellung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit“ ist allen garantiert. Es ist auch in verschiedenen Chartas von Patientenrechten enthalten.

Das Problem der Mittelzuweisung betrifft die Frage, wie knappe Mittel zugeteilt werden sollen, um einen bestmöglichen Nutzen zu erzielen. Laut Prof. Elmar Waibl von der Universität Innsbruck umfasst das Allokationsproblem zwei Ebenen:

1. die Zuteilung an die Medizin
2. die Verteilung innerhalb der Medizin

Bei der Zuteilung an die Medizin geht es um die Streitfrage wie werden die Mittel des öffentlichen Haushalts insgesamt aufgeteilt, wie viel Mittel sollen in das Gesundheitswesen, wie viel in die Bildung, wie viel in die Wirtschaftsförderung, wie viel in die Kultur usw. fließen? Wie in allen anderen Bereichen stellt sich auch für den Bereich Medizin die Frage, bedeutet mehr Aufwand auch mehr Ertrag, in unserem Fall als heißt mehr Geld für die Medizin auch mehr Gesundheit? Auf einem niedrigen Versorgungsniveau ist diese Frage ganz eindeutig mit ja zu beantworten, auf einem sehr hohen Versorgungsniveau flacht die Nutzen-Kosten-Kurve ab.

Bei der Frage 2 der Verteilung innerhalb der Medizin geht es u.a. darum was mehr Gesundheit produziert: kostenintensive Spitzenmedizin oder breitgestreute Basismedizin? Wo sind die bekanntlich begrenzten Mittel besser investiert: in der Präventiv- oder in der Reparaturmedizin?

Darüber hinaus haben wir uns aber auch mit der ökonomischen Lastenverteilung und dem Honorierungssystem zu beschäftigen.

Die Frage nach der Allokation speziell im Gesundheitsbereich ist nicht nur negativ: sie stellt zwangsläufig auch die Frage, was ist wirklich sinnvoll, notwendig und worauf können wir verzichten.

Bevor von Begrenzung gesprochen wird, müssen alle erdenklichen **Maßnahmen der Rationalisierung** ergriffen werden. Diese ziehen Verbesserungen der Arbeitsabläufe und organisatorische Veränderungen mit sich, um der sinnvollen Nachfrage besser nachkommen zu können. **In unserer lokalen Realität befinden wir uns derzeit auf dieser Ebene der Entscheidungen.**

Anderenorts wir jedoch bereits offen über Rationierung gesprochen, also das Vorenthalten von medizinisch sinnvollen und notwendigen Maßnahmen aus finanziellen Gründen. In

diesem Falle muss jeder Rationierung eine Diskussion und Feststellung von Prioritäten vorausgehen. Aber: Wie erfolgt die Bestimmung der Prioritäten? Die Erarbeitung, Feststellung und Umsetzung von Versorgungsprioritäten ist ein komplexer, anspruchsvoller, zeitaufwändiger und konfliktreicher Vorgang. Frühzeitig sollte die Klärung ethischer, (sozial)rechtlicher und (sozial)politischer Grundpositionen angestrebt werden. Erst wenn wir uns über diese unsere Werte im Klaren sind, können Prioritäten erarbeitet werden.

Dabei drängen sich elementare Fragen auf:?

- Was bedeutet für uns Gesundheit, wie definieren wir Krankheit?
- Welche Faktoren bestimmen unsere Gesundheit?: der Lebensstil?, die Umwelt?, die genetische Disposition?
- Unser streitbares Gesundheitssystem: Wie groß ist sein tatsächlicher Beitrag zur Gesundheit der Menschen?
- Welche Sanität wollen wir?
- Welche besonderen Herausforderungen werden künftig an die Sanität gestellt werden?

Zu all diesen Fragen sollte Bewusstsein, Kultur und ein tragfähiger Konsens gefunden werden. Nicht unwesentlich erscheint mir dabei die Frage: Welche Rolle kommt der Politik zu? Wie verhalten sich, wie stehen Politik und Ethik zueinander?

Solche Fragestellungen bedürfen einer fachlichen, besonders aber einer öffentlichen Diskussion, das heißt der Beteiligung aller. Dabei werden ethische Grundsätze wie Gerechtigkeit, Autonomie, Nutzen, Schadensvermeidung, Tugend, Menschenwürde und Solidarität als Richtschnur gelten. Mir scheint, dass die heutige Tagung diesen Anforderungen Rechnung trägt und dass ihren Ergebnissen daher eine außerordentliche Bedeutung zukommt.

Ich bin überzeugt, dass die Ideen, Anregungen und Vorschläge, die sich aus den Referaten und vor allem aus den Diskussionen in den Arbeitsgruppen ergeben, wertvolle Impulse für künftige Entscheidungen liefern.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen einen produktiven und erfolgreichen Studientag.